

# Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Sachverständige / Schätzer des HLBS

HV 4260/02

## Risikobeschreibung

### 1. Versicherte Person

Versicherungsschutz besteht zugunsten der namentlich zu benennenden HLBS-Mitglieder der Fachgruppe Landwirtschaftliche Sachverständige. Die Fachgruppe Landwirtschaftliche Sachverständige umfasst folgende Teilbereiche:

Landwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Forstwirtschaft, Weinbau, Fischerei, Hauswirtschaft.

Vom Versicherungsschutz umfasst ist auch der Umweltschutz in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau und Weinbau, und Fischerei und zwar:

1.1. Emissionen und Immissionen (Abwässer, Staub, Geruch, Lärm, Umweltverträglichkeit u.a.)

1.1.1. Pflanzenschäden durch Immissionen

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Pflanzenbauliche Gutachten zum Umfang und zur Ursache von Pflanzenschäden durch Immissionen im Acker- und Pflanzenbau
- Immissionen in den jeweiligen Produktionsrichtungen des Gartenbaus (eindeutige Abgrenzung der Schadenursache)
- Einschaltung von Laboratorien (Landw. Untersuchungs- und Forschungsanstalten).

1.1.2. Emissionen und Immissionen (Tierhaltung, sonstige Bereiche)

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Anwendung von Verfahren zur Bestimmung und Beurteilung von Geräuschen, Gerüchen und Stofflichen Ein- und Austrägen.
- Gutachten über Herkunft und Auswirkung von Emissionen.
- Gutachten über die Möglichkeit zur Verminderung von Emissionen und Immissionen.
- Einschaltung von zugelassenen Mess- und Prüfstellen.

1.1.3. Schäden an fischereilich genutzten Gewässern durch Immissionen

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Gutachten zum Umfang und zur Ursache von Schäden an der Fischfauna durch Immissionen (Abgrenzung der Schadenursachen).

1.2. Naturschutz und Gewässerschutz

1.2.1. Naturschutz und Landschaftspflege

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Ermittlung der betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Nutzungsbeschränkungen im Naturschutz und Gewässerschutz.
- Beurteilung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen (Straßen-, Eisenbahnbau, Gewerbe, Landwirtschaft, heranrückende Wohnbebauung).
- Beurteilung und Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne.
- Beurteilung der Eignung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Begutachtung von Fachplanungen bezüglich der Eingriffsregelung.

- Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren in Raumordnungsverfahren.
- Einhaltung von Vertragsinhalten im Rahmen landschaftspflegerischer Maßnahmen.
- Beurteilung und Bewertung von Maßnahmen der Landschaftspflege zur Einhaltung des Schutzzweckes.
- Beurteilung der Gefährdungssituation von Arten und Lebensräumen.
- Analysen zu Raum- und Umweltansprüchen von Arten oder Populationen.
- Diagnosen zur naturschutzfachlichen Umweltbeobachtung.

1.2.2. Gewässerschutz

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Beurteilung und Bewertung von Wirkungen/Folgen planerischer Feststellungen.
- Beurteilung von Ursachen und Wirkungen von Nähr- und Schadstoffeinträgen in Oberflächengewässer und Grundwasser.
- Gewässerökologische Beurteilung (Mindestabfluss, Wirkung von Wasserentnahmen, Auswirkungen von Schwallbetrieb und Regen-/Mischwasserentlastungen).
- Beurteilung und Bewertung von Gewässerausbau, Seen- und Teichsanierung.
- Diagnosen zur wasserwirtschaftlichen Umweltbeobachtung.

1.3. Bodenschutz

#### Tätigkeitsmerkmale:

- bodenkundliche bzw. pflanzenbauliche Gutachten über die Gehalte und Wirkungen von Schadstoffen aus der landwirtschaftlichen Anwendung von Siedlungsreststoffen (Klärschlamm, Kompost u.a.), Abwässern und Abfällen. Ermittlung von Ursachen sowie Darstellung von Belastungspfaden (auch in Verbindung mit Pkt. 1.1.2.).

1.4. Agrikulturchemie

#### Tätigkeitsmerkmale:

- Beurteilung und Bewertung pflanzenphysiologischer Vorgänge (evtl. in Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Laboratorien-Lufa-).

## 2. Versicherungsumfang

Versichert ist die freiberufliche gutachterliche Beurteilung bestehender Verhältnisse, einschließlich der Tätigkeit als Gerichts- und Schiedsgutachter.

Zur gutachterlichen Beurteilung bestehender Verhältnisse gehören z.B. Bewertungen, Beschaffenheits- und Eigenschaftsuntersuchungen, Schadensermittlungen, gutachterliche Stellungnahmen zu behaupteten Mängeln und Fehlern.

Mitversichert sind Empfehlungen und Beratungen, die seitens des Versicherungsnehmers aufgrund eines von ihm erstatteten Gutachtens erfolgen. Planungen ohne gutachterliche Feststellungen sind nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes. Mitversichert ist auch die Bewertung nicht-landwirtschaftlicher Immobilien.

## **Besondere Bedingung**

### **§ 1 Vorwärtsversicherung**

Eine Verlängerung der Nachhaftungszeit auf 10 Jahre ist vor Beendigung des Versicherungsvertrages auf Antrag möglich. Hierfür erfolgt ein Zuschlag von 20 % auf die letztberechnete Jahresnettoprämie.

### **§ 2 Selbstbeteiligung**

Abweichend von § 3 Ziffer 6 AVB beträgt der vom Versicherten allein zu deckende Schaden in jedem Fall EUR 150 (fester Selbstbehalt).